**Betriebsvereinbarung**

zwischen

dem Betriebsrat der Firma ...

und

der Geschäftsleitung der Firma ...

hinsichtlich der

**Übernahme von Auszubildenden**

**§ 1 Pflicht zur Übernahme**

Der Arbeitgeber sagt verbindlich zu, alle Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung befristet für ... Monate zu übernehmen. Dies setzt voraus, dass

* der Auszubildende die Abschlussprüfung mindestens mit der Note 2,0 besteht und
* die Bewertung durch den Ausbilder in der entsprechenden Fachabteilung gut oder besser ist.

**§ 2 Keine Pflicht zur Übernahme**

Der Arbeitgeber ist nicht zur Übernahme nach § 1 dieser Betriebsvereinbarung verpflichtet, wenn der Übernahme personenbedingte Gründe, wie zum Beispiel eine hohe Zahl an Krankheitstagen, entgegenstehen.

Darüber hinaus besteht keine Übernahmepflicht, wenn betriebliche Gründe dagegensprechen. Als betrieblicher Grund ist zum Beispiel eine Überbelegung mit neuen Auszubildenden anzusehen

Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat zu informieren, wenn er einen Auszubildenden nicht übernimmt. Er ist zur Begründung seiner Entscheidung verpflichtet. Dem Betriebsrat obliegt die aktive Zustimmung zur Nichtübernahme.

**§ 3 Informationspflicht**

Die Auszubildenden sind 4 Monate vor Ende des Ausbildungsverhältnisses zu informieren, ob seine Übernahme geplant ist und wie die Übernahme erfolgen soll. Jedem Auszubildenden steht es frei, die Übernahme jederzeit abzulehnen.

**§ 4 Kündigung**

Trotz Befristung des Anschluss-Arbeitsverhältnisses ist die ordentliche oder außerordentliche Kündigung zulässig.

**§ 5 Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung**

Auszubildende, die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder des Betriebsrats sind, haben nach § 78a Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) den Anspruch,

* ihre Weiterbeschäftigung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
* innerhalb der letzten 3 Monate vor Ende ihrer Ausbildung
* schriftlich zu verlangen.

Ist es die Absicht des Arbeitgebers, einen Auszubildenden, der Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder des Betriebsrats ist,

* nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
* nicht in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit zu übernehmen,
* muss er dies spätstens 3 Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
* dem Auszubildenden schriftlich mitteilen.

**§ 6 Bezahlung**

Die Vergütung richtet sich nach der vom Auszubildenden nach der Ausbildung im Anschluss-Arbeitsverhältnis verrichteten Tätigkeit unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Tarifvertrags. Übernommene Auszubildende erhalten keine tariflichen Zuschläge.

Freiwillige Zulagen werden nicht gezahlt. Entsprechende Regelungen zur Leistungszulage in anderen Betriebsvereinbarungen finden keine Anwendung.

**§ 7 Geltungsdauer der Betriebsvereinbarung**

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung zum … in Kraft. Sie kann von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen

..., den ...

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-4/2020